

Die Ödlande 2 – Auf zum Fluß

Larp vom 24.-26.10.2025

*Im Thronsaal der Zwergenhallen unter dem Eral,
zu Frühlingsbeginn*

Die Markgräfin Eildara und die Ältesten des Stahlgratclans sitzen bei einigen Klumpen Bier zusammen.

„Wie auch immer es dazu kam, nachdem nun das Portal dieser Dämonenfürstin vor unserem Nebestollen vernichtet ist, können wir euch auch mehr unterstützen.“ sagt Darga Berglauscher, die Hüterin der Legenden des Clans Stahlgrat.

Eildara lächelt. „Manchmal braucht es nur etwas Zeit und eine gute Gelegenheit.“ Dorgon Stahlgrat, der alte König unter dem Berg, nickt. „Meinen Dank und den der anderen habt ihr bereits. Was braucht ihr von uns dort draußen?“

Eildara wird ernst. „Die alte Schmiedestadt Telon ist inzwischen vollständig gereinigt, und eure Pioniere leisten hervorragende Arbeit dabei, sie instand zu setzen und wieder zu befestigen. Wenn ihr die Essen dort wieder angefeuert habt, brauche ich eure Pioniere, um die alte Handelsstraße wieder zu befestigen.“

„Sie werden da sein, wie es der Vertrag vorsieht und die Ehre gebietet.“

Eildara schaut in die verwitterten Zwergengesichter. „Ich weiß von mindestens zwei alten Grenzbefestigungen am Fluss, die damals Merinia vor dem, was vom Kandanas herunterkam, beschützen sollten. Wenn wir diese wieder bemannen könnten, wären wir einen großen Schritt weiter, beinahe ebenso groß wie der, den Eral für euch wieder zu eröffnen. Die alten Karten sind nicht allzu verlässlich, aber es sollte möglich sein, sie zu finden. Werdet ihr mir dazu Material, Krieger und Waffen liefern?“ fragt sie.

„Natürlich. Aber ihr solltet auch diesmal wieder neue Taktiken hinzuziehen.“ Darga legt den Kopf schräg. „Ein paar von denen, die den Eral mit befreiten, wären eine gute Ergänzung.“

„Warum nicht. Ich werde Nachrichten entsenden, und dann schauen wir, wer sich beteiligen will. Und welche Entlohnung oder Anreize wir ihnen bieten können.“

Eildara erhebt sich. „Wir sehen uns bald wieder. Möge Friede in euren Hallen herrschen.“ sagt sie zum Abschied.

Die Ödlande 2 – Auf zum Fluß

Larp vom 24.-26.10.2025

Spielort: Wir spielen auf dem Gelände der Pfadfinder-Bildungsstätte Bad Fallingbostal e. V. in 29683 Bad Fallingbostal (<https://pfadfinder-fallingbostal.de/>).

Es handelt sich ein Pfadfinderheim mit Waldgelände. Die meisten Teile des Plots werden außerhalb der Gebäude stattfinden.

Wer also schlecht zu Fuß ist, soll sich bitte gut überlegen, ob er wirklich auf SC-Seite dabei sein will.

Sanitäre Anlagen: Auf dem Gelände gibt es ausreichend Toiletten und Duschen, allerdings zum Teil in großen Waschräumen.

Unterbringung: Alle Teilnehmer werden in der Herberge in festen Betten untergebracht. Für die einfachen Betten muss Bettzeug (Decken und Kissen) selbst mitgebracht werden.

Verpflegung und Getränke: Im Beitrag enthalten ist eine einfache, aber ausreichende Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagssnack und warmem Abendessen. Bei rechtzeitiger Information können wir bei der Verpflegung auch auf Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten Rücksicht nehmen. Den Mittagssnack gibt es entweder IT in einem entsprechenden Setting oder als Lunchpaket, das sich jeder beim Frühstück selbst zusammenstellt.

Tagsüber gilt für die Getränke während der Spielanteile draußen Selbstverpflegung – abends wird es ebenfalls im Plot eingebettet die Möglichkeit geben, Getränke zum Selbstkostenpreis u bekommen.

Regelwerk und Spielsystem: Grundlegend gilt DKWDDK, im Bereich Magie und Alchemie greifen wir auf das [Grottenburger Regelwerk](#) zurück.

Plot: Es geht auch im zweiten Teil um eine gezielte Kommandomission, die in einer größeren Gruppe durchgeführt wird. Jeder, der als SC teilnimmt, muss sich der Missionsstruktur anschließen. Innerhalb des Trupps können sämtliche Professionen vom Krieger zum Plänkler über den Handwerker und Gelehrten bis hin zum Magier oder Priester eingebunden werden.

Sollte das Wetter jahreszeitbedingt zu schlecht sein, werden wir im Plot „Trocken- und Aufwärmphasen“ mit einbauen.

Am ersten Abend wird es IT in einem Missionsbriefing dazu entsprechende Instruktionen und Einteilungen geben. Wir werden für jeden Charakter, von dem uns ein Charakterbogen und eine Charaktergeschichte vorliegen, Elemente im Plot unterbringen – ihr müsst sie dann nur finden. 😊

NSC's: Ja, gerne. Wir brauchen besonders drei Gruppen von NSC:

- Kampf-NSC's, die diverse „Monsterarten“ des Ödlandes darstellen
- Magie-NSC's, die besondere spezielle Rollen übernehmen
- Spezial-NSC's, die Geländeelemente mit betreuen oder bei Küche und Getränkeversorgung unterstützen

Teilnehmerbeitrag: (Conzahlung ist nicht möglich, Betrag vorab überweisen)

	Staffel 1 (bis 28.2.2025)	Staffel 2 (bis 30.4.2025)	Staffel 3 (bis 31.7.2025)	Staffel 4 (bis 15.10.2025)
SC, Schlafsaal, Vollverpflegung	90 €	100 €	110 €	120 €
NSC, Schlafsaal, Vollverpflegung	Alle Staffeln: 30 Euro			

Anmeldungen per E-Mail an: Nicole Randerath Wedekindring 32 33428 Marienfeld aelda@aelda.de Tel Aelda (Orga + Charakterplots): 05247-8148	Überweisung des Teilnehmerbeitrags: Kontoinhaber: N. Randerath IBAN: DE82478500650030263917 BIC: WELADED1GTL Sparkasse Gütersloh Als Verwendungszweck unbedingt "Outtime-Name + Ödlande 2" angeben!
---	--

Die Ödlande 2 – Auf zum Fluß

Larp vom 24.-26.10.2025

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

- Das Mindestalter für Teilnehmer liegt bei 14 Jahren, Teilnahme für nicht volljährige Personen nur nach Absprache mit der Orga und unter dem Vorbehalt, dass die Eltern einverstanden sind. Hunde sind wegen des speziellen Formates nicht erlaubt.
- Der Anmeldeschluss liegt 2 Wochen vor der Veranstaltung. Wer sich bis dahin nicht bei der SL angemeldet hat, kann nicht mit einer Teilnahme rechnen. Ausnahmen davon sind nur nach direkter persönlicher Rücksprache mit der SL und erfolgter E-Mail-Zusage in Form einer Anmeldebestätigung von Seiten der SL möglich.
- Wir versenden **Anmeldebestätigungen**, aber frühestens wenn die **vollständige Anmeldung samt Überweisung** eingegangen ist.
- Die Teilnehmerzahl für Spieler ist begrenzt. Der Veranstalter behält es sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des kompletten Teilnahmebeitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
- Bei Rücktritt kann der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer benennen, in diesem Fall ist eine Rückerstattung des vollen Beitrags möglich. Aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung bedarf diese Teilnehmeränderung allerdings immer der Zustimmung des Veranstalters in schriftlicher Form.
- Auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung wird seitens des Veranstalters nicht geachtet.
- Den Anweisungen der Veranstalter oder der von den Veranstaltern beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten durch Ausschluss von der Veranstaltung ohne jegliche Kostenrückerstattung zu ahnden.
- Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung, insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc...)
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen, das Benutzen von nicht zugelassener oder nicht überprüfter Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- Der Besitz und der Konsum illegaler Drogen führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, es wird in diesem Fall keine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages geben. Hierzu gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.
Der Konsum von Cannabis ist auf dieser Veranstaltung nicht gestattet.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen und Hausregeln (auch der Herberge) zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Diese werden vom Veranstalter bekannt beim Einchecken gegeben.
- Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig. Ebenso sind dabei die Persönlichkeitsrechte der aufgenommenen Personen zu wahren.
- Die Veranstalter haften nicht für Sach- oder Personenschäden, insbesondere nicht für verloren gegangene Gegenstände, es sei denn, es liegt grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters vor.
- Die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingung bleibt von der eventuellen Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt.
- Mit der Unterschrift erkenne ich diese Teilnahmebedingungen an und bestätige die Richtigkeit der auf der Anmeldung gemachten Angaben.

Die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen wird bei der Anreise durch Unterschrift bestätigt.